

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 24.04.2017
Drucksache Nr. 1911/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.05.2017

- öffentlich -

Kindergarten Spatzennest Erweiterung Krippengruppen Auftragsvergaben

- Vergabe von Dachabdichtungs-, Gerüst- und Fensterbauarbeiten sowie Elektro-, Heizungs- und Sanitärarbeiten
- Ermächtigung für die Vergabe der Weiteren Arbeiten

Beschlussvorschlag:

1. Der Vergabe der Arbeiten zur Erweiterung der Krippengruppen im Kindergarten Spatzennest, wird gemäß der in der Tischvorlage (1910/2017) aufgeführten Gewerke, zugestimmt.
2. Der Gemeinderat erteilt Herrn Oberbürgermeister Dr. Pörtl die Ermächtigung alle Folgewerke unter der Maßgabe der Kosteneinhaltung gemäß den Vorgaben aus der VOB zu beauftragen.

Erläuterungen:

Die Erweiterung des Kindergartens Spatzennest wurde im letzten Jahr mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 1.199.000 EUR vom Gemeinderat am 20. Juli 2016 (Vorlage Nr. 1813/2016) öffentlich beschlossen.

Diese teilen sich in Planungskosten in Höhe von 220.000 EUR und Baukosten in Höhe von 979.000 EUR auf.

Das Architekturbüro Roth aus Schwetzingen wurde für die gesamte planerische Abwicklung dieses Projektes beauftragt.

Zu 1.

Im ersten Schritt wurden die Gewerke Dachabdichtungs-, Gerüstbau- und Fensterbauarbeiten sowie Elektro-, Heizungs- und Sanitärarbeiten ausgeschrieben.

Diese Gewerke waren öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Die Angebotsprüfung findet momentan noch statt, so dass das Ergebnis mit der Vergabeempfehlung erst zur Sitzung des technischen Ausschusses, präsentiert wird.

Nach jetzigem Stand liegen alle Gewerke innerhalb des Kostenrahmens.

Mit diesen Vergaben besteht jetzt eine Kostensicherheit in Höhe von knapp 270.000 EUR.

Dies ist ein gutes Viertel der gesamten, veranschlagten Bauausgaben.

Das Gewerk Rohbau ist aufgrund der Auftragshöhe im Gemeinderat zu vergeben. Zum

jetzigen Zeitpunkt kann bereits gesagt werden, dass dieses Gewerk ebenfalls im Kostenrahmen bleibt. Somit besteht für die Hälfte der Bauausgaben eine Sicherheit über die Einhaltung der Kosten.

Die Maßnahme beginnt am 29. Mai 2017.

Zu 2.

Im weiteren Ausschreibungsprozess werden die restlichen Gewerke folgen.
Ein Gewerk übersteigt nach Kostenberechnung die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.
Es handelt sich um das Gewerk Verputzarbeiten.

Alle weiteren Gewerke liegen laut Kostenberechnung unter 50.000 EUR.

Um hier die Vergaben möglichst zügig voranzutreiben, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Oberbürgermeister Dr. Pörtl, zur Vergabe von Gewerken mit einer Angebotssumme über 50.000 EUR, zu ermächtigen.

Diese Ermächtigung sieht vor, dass eine Vergabe durch den Oberbürgermeister, ohne den Gemeinderat, im Kostenrahmen des jeweiligen Gewerkes, stattfinden darf. Das bedeutet, dass die Kosten des zu vergebenden Gewerkes nicht um mehr als 10 %, aus dem in der Kostenberechnung genannten Betrages, überschritten werden dürfen.

In einem solchen Fall vergibt der Gemeinderat dieses Gewerk.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Baukosten stehen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 490.000 EUR und im Jahr 2017 in Höhe von 489.000 EUR unter der Haushaltsstelle 2.4641.941000, Haushaltsmittel zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: